

| | | |
|------------|---|----|
| A-099/2020 | Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 01.09.2020 | |
| | 4974 | Lo |

Beschlussantrag Nr. BA-103/2020

Einreicher:

FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion

Gegenstand:

Maßnahmen zur Effizienzerhöhung bei der Realisation städtischer Bauvorhaben

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Stadtrat | 23.09.2020 | öffentlich | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird im Interesse der budget- und terminsicheren Realisation kommunaler Bauvorhaben beauftragt folgende Maßnahmen ab 2021 umzusetzen:

1. Die Bauherrenfunktion der Stadt Chemnitz ist ausschließlich vom Dezernat 6 wahrzunehmen.
2. Nach den einschlägigen Bauausführungsbeschlüssen des Stadtrates gilt für die Grundzüge der Planung ein Redaktionsschluss. Wenn nach dem Redaktionsschluss der Planung in die Grundzüge der Planung eingegriffen werden muss, insbesondere dann, wenn die Eingriffe Kostenrelevanz haben, muss ein veränderter Bauausführungsbeschluss herbeigeführt werden. (Abkehr von der „gleitenden“ Planung)
3. Die Bauausführungsbeschlüsse sind durch einen hervorgehobenen Abschnitt „Bestandsaufnahme“ zu ergänzen, um nachprüfbar sicher zu stellen, dass der Planung eine gründliche Analyse des Bestandes und der örtlichen Gegebenheiten vorangestellt worden ist.
4. Es ist sicherzustellen, dass die beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros die vereinbarten Leistungen mit den eigenen Büros erfüllen.
5. Die Architekten- und Ingenieurverträge sind, unter Beachtung des Punktes 2, an die Einhaltung der vom Stadtrat beschlossenen Budgets und der Ausführungsfristen zu binden (ggf. Bonus-Malusregelung).
6. Dem Dezernat 6 ist eine erfahrene Baujuristin/ Baujurist direkt zuzuordnen.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat kommunal und wirtschaftlich wichtige Vorhaben regelmäßig vor Ort zu besichtigen um sich damit selbst ein Bild über Bauablauf und Bauqualität zu verschaffen. Die dafür ausgewählten Vorhaben bestimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.

i.A. Hai Bui, i.A. René Mann

Unterschrift

Begründung:

Erfolgt mündlich.